

Datum: 12.11.2018
 Telefon: 0 233-92727
 Telefax: 0 233-25911
 Herr

@muenchen.de

Stadtkämmerei
 Jahreshaushaltswirtschaft
 Haushalt
 SKA-HAII-12

Ur	über						an
	R	R1				RG4	
Baureferat							zw EA
19. NOV. 2018							Rü Ber
							WA Vorg
Az.:							bei an
Anlagen:							
Kopie							bis
an							

Haushalt 2019 des Baureferates

- Produkte
- Teilfinanz- und Ergebnishaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 13252

Beschlussvorlage für den Bauausschuss vom 04.12.2018
 Öffentliche Sitzung

An das Baureferat, GL

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bezüglich der Darstellung der Produkte und deren Kennzahlen wurden nachfolgende gesamtstädtische Vorgaben getroffen.

- Je Produkt sind **zwei Ziele** zu entwickeln.
- Je Ziel sind eine Leistungsmengenkennzahl, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl und eine Finanzkennzahl im Produktblatt darzustellen bzw. zu begründen, warum keine Kennzahl dargestellt werden kann. Dabei gilt der Grundsatz kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel.

Ausgenommen waren Produkte, die den Overhead, das Beteiligungsmanagement (z.B. Krankenhausumlage) abbilden und die Stiftungen.

Sofern die Referate aufgrund des engen Zeitplans zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht in der Lage waren, für alle Produkte diese Vorgaben zu erfüllen, wurde festgelegt, dass zumindest für alle „bürgerorientierten“ Produkte diese Vorgaben auf jeden Fall umzusetzen waren.

Das Baureferat hat ohne die Produkte Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und Stiftung neun Produkte, von denen sieben als bürgerorientiert eingestuft wurden. Bei diesen Produkten wurden die Vorgaben der Stadtspitze vollständig umgesetzt. Darüber hinaus wurden beim als „nicht bürgerorientiert“ eingestuftem Produkt „Hochbau“ die Vorgaben der Stadtspitze umgesetzt, obwohl hierzu keine Verpflichtung bestand. Beim Produkt „U-Bahn-Bau“ handelt es sich um ein Produkt mit rein finanztechnischer Abwicklung ohne Bürgerorientierung. Hier ist eine Abbildung von Leistungszielen und Kennzahlen zur Zielerreichung nicht sinnvoll.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.